



Einwohnergemeinde

Saanen



Richtplan Energie Saanen

Massnahmenblätter

Stand öffentliche Mitwirkung

18. Februar 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	2
1.1 Aufbau und Inhalt der Massnahmenblätter	2
1.2 Realisierungshorizont	2
1.3 Stand der Koordination	3
2. ÜBERSICHT MASSNAHMEN	4
2.1 Wärmeversorgung	4
2.2 Stromversorgung	4
2.3 Flankierende Massnahmen	5
3. MASSNAHMENBLÄTTER	6
3.1 Massnahmen Wärmeversorgung	6
3.2 Massnahmen Stromversorgung	22
3.3 Flankierende Massnahmen	26

1. Einleitung

1.1 Aufbau und Inhalt der Massnahmenblätter

Für das Erreichen der formulierten Ziele des Richtplans Energie (siehe Erläuterungsbericht Kapitel 4.2) sind konkrete Umsetzungsschritte nötig. Die Massnahmenblätter enthalten alle wichtigen Angaben für die Umsetzung. Im Wesentlichen geben sie Auskunft über den Gegenstand, die Zielsetzung, das Vorgehen und die massgeblich Beteiligten.

Der Aufbau ist für alle Massnahmenblätter gleich (vgl. Tabelle 1.1).

Nr. / Massnahme	Nummer und Bezeichnung der Massnahme
Ausgangslage / Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> Der Inhalt der Massnahme wird beschrieben (worum geht es?)
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Qualitative Beschreibung des gewünschten Zustandes
Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> Quantitative Ziele bzw. direkt erwartete Wirkung der Massnahme (z.B. Energie in GWh/Anzahl Anlagen/CO₂-Reduktion etc.). Referenz heute ... Zielwert 2035 ...
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung der Vorgehensweise bzw. der wichtigsten Vorgehensschritte
Stand Koordination	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> Federführung: Benennung der federführenden Stelle Wichtige Akteure: Benennung der soweit bereits bekannten, für die Umsetzung der Massnahme wichtigen Akteure
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise auf mögliche gegenseitige Abhängigkeiten, Synergien, Querbezüge (andere Massnahmen, andere kantonale, regionale oder kommunale Planungen, ...) Hinweise auf mögliche Schwierigkeiten und vorhandenes Konfliktpotenzial
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> Wenn bereits Controlling-Massnahmen definiert oder Controlling-Instrumente vorhanden sind, werden diese hier aufgeführt.
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzende Informationen nach Bedarf.

Tabelle 1.1 Aufbau und Inhalt der Massnahmenblätter.

1.2 Realisierungshorizont

Die Umsetzung der Massnahmen wird entsprechend der Dringlichkeit und Projektreife zeitlich in folgende Stufen eingeteilt:

- kurzfristig: < 5 Jahre
- mittelfristig: 5 bis 10 Jahre
- langfristig: > 10 Jahre
- laufend: Daueraufgabe

1.3 Stand der Koordination

Die Massnahmen werden entsprechend dem heutig vorhandenen Problemlösungs- und Abklärungsstand in Abstimmungskategorien unterteilt. Die Abstimmung besteht aus der Abschätzung der wesentlichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt und der Koordination mit den anderen räumlichen Interessen. Der Koordinationsstand wird in folgende Kategorien unterteilt:

Vororientierung (VO)

Es handelt sich um eine Absichtserklärung. Es besteht Einigkeit über die Zielsetzung der Massnahme, die konkreten Folgen lassen sich aber noch nicht in genügendem Masse abschätzen. Die Abstimmung mit anderen räumlichen Interessen ist noch nicht eingeleitet. Die Behörden sind verpflichtet, bei wesentlichen Änderungen des Vorhabens die übrigen Beteiligten frühzeitig zu informieren.

Zwischenergebnis (ZE)

Der Bedarf der Massnahmen ist abgeklärt und erwiesen. Es besteht Einigkeit über die Zielsetzungen und das Vorgehen in der Sache. Es ist bekannt, was zu tun ist, um das Vorhaben zeitgerecht entscheidungsreif zu machen. Die Koordination ist im Gange. Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im weiteren Vorgehen.

Festsetzung (FS)

Alle raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt. Die Koordination ist abgeschlossen. Alle Grundsatz- und Standortfragen sind geklärt. Es besteht Einigkeit über den Inhalt und das konkrete Vorgehen unter Vorbehalt der Beschlüsse der finanzkompetenten Organe. Festsetzungen binden die Beteiligten in der Sache und im Vorgehen.

Der Übergang einer Massnahme vom einen Koordinationsstand in einen anderen ist projektspezifisch und im Einzelfall zu bestimmen.

2. Übersicht Massnahmen

2.1 Wärmeversorgung

Nachstehende Tabelle zeigt die Massnahmen im Bereich Wärmeversorgung in der Übersicht.

Nr.	Massnahme
01	Erweiterung und Verdichtung Wärmeverbund Saanen-Gstaad
02	Erweiterung und Verdichtung Wärmeverbund Schönried
03	Entwicklung Wärmeverbund Saanenmöser
04	Entwicklung Wärmeverbund Mettlenstrasse
05	Entwicklung Wärmeverbund Lauenenstrasse /Turbachstrasse
06	Entwicklung Wärmeverbund Unterbort
07	Gemeinsame Heizanlage ZPP B1 (Oberbort, Gstaad)
08	Gemeinsame Heizanlagen in ZPP B2 (Wohnzone und Schularealerweiterung Rütli, Gstaad)
09	Gemeinsame Heizanlagen in ZPP B3 (Sport- und Freizeit- und Kulturanlagen Saanenmatte, Gstaad)
10	Gebiet mit Anschluss und Bezugspflicht in ZPP B3A (Wohnzone, Ferienhaus Alpenblick, Kinderhaus, Ebnet, Gstaad)
11	Thermische Solarenergienutzung (Wärme)
12	Erdwärmennutzung
13	Wärmennutzung Grundwasser
14	Energieholznutzung
15	Landwirtschaftliche Biogasanlage
16	Gebiete ohne Zuweisung Energieträger

Tabelle 2.1 Übersicht Massnahmen Wärmeversorgung

2.2 Stromversorgung

Nachstehende Tabelle zeigt die Massnahmen im Bereich Stromversorgung in der Übersicht.

Nr.	Massnahme
17	Solarenergienutzung Photovoltaik (Elektrizität)
18	Windenergienutzung Gebiet Chalberhöni
19	Windenergienutzung Gebiet Hornfluh-Rinderberg
20	Wasserkraftnutzung

Tabelle 2.2 Übersicht Massnahmen Stromversorgung

2.3 Flankierende Massnahmen

Nachstehende Tabelle zeigt die flankierenden Massnahmen in der Übersicht.

Nr.	Massnahme
21	Gemeindeeigene Gebäude und Anlagen als Vorbild
22	Finanzielle Förderung und Anreize
23	Information und Beratung
24	Überführen von Teilen der Richtplaninhalte in die baurechtliche Grundordnung und Sondernutzungsplanung
25	Energie- und klimafreundlicher Tourismus
26	Energieeffiziente Zweitwohnungen
27	Label Energiestadt
28	Zusammenarbeit mit lokalen Installateuren, Planern und Architekten
29	Erfolgskontrolle

Tabelle 2.3 Übersicht flankierende Massnahmen

3. Massnahmenblätter

3.1 Massnahmen Wärmeversorgung

01 Erweiterung und Verdichtung Wärmeverbund Saanen-Gstaad	
Ausgangslage / Gegenstand	Die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) betreibt seit Dezember 2008 einen grösseren Wärmeverbund in Saanen-Gstaad. Der Wärmeverbund verfügt noch über Ausbaupotenzial. Im Vordergrund steht jedoch die Verdichtung, d.h. neue Gebäude im bestehenden Versorgungsperimeter an den Wärmeverbund anschliessen. Brennstoff sind Hackschnitzel aus dem Sortiment von Waldholz, Sägereirestholz und Landschaftspflegeholz.
Zielsetzung	Anteil von Holz als erneuerbarer Brennstoff erhöhen. Heizöl substituieren (Reduktion CO ₂ -Emissionen).
Energieträger	Holz mit Spitzendeckung Heizöl
Wirkung	Heute: 19.5 GWh/a Zielwert 2035: 35.5 GWh/a
Vorgehen	1. Potenzielle neue Wärmebezüger informieren, akquirieren 2. Wärmebezüger bei einem Heizungsersatz oder Neubau anschliessen 3. Potenzielle Bezüger über finanzielle Förderung des Kantons Bern informieren (bei bestehender Ölheizung oder Elektropeicherheizung)
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: EBL Wichtige Akteure: Hauseigentümerschaft, Immobilienverwaltungen. Energieberatung.
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Nutzung des vorhandenen Holzenergiepotenzials in der Region. Nutzung von Sonnenenergie zu Brauchwassererwärmung.
Controlling	Jährliche gelieferte Wärmemenge
Bemerkungen	Es besteht keine Anschluss- und Lieferpflicht in diesem Massnahmengebiet.

02 Erweiterung und Verdichtung Wärmeverbund Schönried	
Ausgangslage / Gegenstand	<p>Die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) betreibt einen Wärmeverbund in Schönried. Im Frühling 2019 wurde die neue Heizzentrale eingeweiht (Feuerwehr- und Heizzentrale). Die Heizzentrale hat die Kapazität, um einen grossen Teil von Schönried mit Wärme zu versorgen (Deckung Bedarf für Warmwasser und Raumwärme). Brennstoff sind Holzschnitzel aus der Region.</p> <p>Ein Teil des Perimeters des Wärmeverbundes bildet die ZPP B6 Energieversorgungszone Fernwärmeversorgung Schönried. Versorgung der Gebäude während der Heizperiode mit Wärme aus der Fernwärmeversorgung. Für Neubauten und beim Ersatz von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen besteht nach Massgabe der verfügbaren Kapazität Anschlusspflicht an die Fernheizungsanlage. Vorbehalten bleibt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit.</p>
Zielsetzungen	<p>Erweiterung des Perimeters und Anschluss neuer Gebäude.</p> <p>Anteil von Holz als erneuerbarer Brennstoff erhöhen. Heizöl substituieren (Reduktion CO₂-Emissionen).</p>
Energieträger	Holz mit Spitzendeckung Heizöl
Wirkung	Heute: 6.2 GWh/a Zielwert 2035: 7.3 GWh/a
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Potenzielle neue Wärmebezüger informieren, akquirieren 2. Wärmebezüger anschliessen 3. Potenzielle Bezüger über finanzielle Förderung des Kantons Bern informieren (bei bestehender Ölheizung oder Elektrospeicherheizung)
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	<p>Federführung: EBL</p> <p>Wichtige Akteure: Hauseigentümerschaft, Immobilienverwaltungen, Energieberatung.</p>
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Nutzung des vorhandenen Holzenergiepotenzials in der Region. Nutzung von Sonnenenergie zu Brauchwassererwärmung.
Controlling	Jährliche gelieferte Wärmemenge
Bemerkungen	-

04 Entwicklung Wärmeverbund Mettlenstrasse	
Ausgangslage / Gegenstand	Das Gewerbegebiet an der Mettlenstrasse bietet günstige Voraussetzungen für einen Wärmeverbund (genügend Wärmenachfrage und Wärmedichte). Als Energieträger ist Grundwasserwärme vorgesehen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ist zu klären, ob dem Grundwasser genügend Wärme entnommen werden kann bzw. auch mit der Wärme im Abwasser der Bedarf gedeckt werden kann.
Zielsetzungen	Entwicklung eines neuen Wärmeverbundes Grundwasser als erneuerbaren Energieträger einsetzen. Heizöl substituieren (Reduktion CO ₂ -Emissionen).
Energieträger	Grundwasser
Wirkung	Heute 0.4 GWh/a Zielwert 2035: 1.5 GWh/a
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gebäudeeigentümer im Massnahmegebiet informieren 2. Machbarkeitsstudie durchführen (Perimeter, Interesse Wärmebezüger, Energieträger, Standort Heizzentrale, Trägerschaft) 3. Kommunikation und Information der Bevölkerung 4. Entwurfsplanung Wärmeverbund 5. Ausschreibungsplanung Wärmeverbund 6. Ausschreibung und Vergabe 7. Ausführung und Abnahme 8. Betriebsoptimierung
Stand Koordination	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: Gemeinde Wichtige Akteure: Energieversorgungsunternehmen, Hauseigentümerschaft, Immobilienverwaltungen. Energieberatung.
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Für die Wärmenutzung des Grundwassers ist eine Konzession erforderlich. Nutzung von Sonnenenergie zu Brauchwassererwärmung. In der Regel stellt das Finden eines geeigneten Zentralenstandorts eine Herausforderung dar.
Controlling	Jährliche gelieferte Wärmemenge
Bemerkungen	Der Kanton Bern unterstützt Machbarkeitsstudien Wärmeverbunde mit zurzeit bis zu 50%. Bei der Nutzung von Wärme aus dem Grundwasser ist auch eine Kälteversorgung möglich.

05 Entwicklung Wärmeverbund Lauenenstrasse / Turbachstrasse	
Ausgangslage / Gegenstand	Die Gebäude an der Abzweigung Lauenenstrasse / Turbachstrasse bietet günstige Voraussetzungen für einen Wärmeverbund (genügend Wärmenachfrage und Wärmedichte). Als Wärmequelle hat der Louibach Priorität. Im Rahmen ist die Machbarkeit zu klären. Als alternative Möglichkeit ist Erdwärmenutzung zu prüfen.
Zielsetzung	Entwicklung eines neuen Wärmeverbundes Fließgewässer als erneuerbaren Energieträger einsetzen. Heizöl substituieren. CO ₂ -Emissionen senken.
Energieträger	Louibach (Fließgewässer)
Wirkung	Heute 0 GWh/a Zielwert 2035 0.6 GWh/a
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gebäudeeigentümer im Massnahmegebiet informieren 2. Machbarkeitsstudie durchführen (Perimeter, Interesse Wärmebezogener, Energieträger, Standort Heizzentrale, Trägerschaft) 3. Kommunikation und Information der Bevölkerung 4. Entwurfsplanung Wärmeverbund 5. Ausschreibungsplanung Wärmeverbund 6. Ausschreibung und Vergabe 7. Ausführung und Abnahme 8. Betriebsoptimierung
Stand Koordination	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: Gemeinde Wichtige Akteure: Energieversorgungsunternehmen, Hauseigentümerschaft, Immobilienverwaltungen. Energieberatung.
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Nutzung von Sonnenenergie zu Brauchwassererwärmung. In der Regel stellt das Finden eines geeigneten Zentralenstandorts eine Herausforderung dar. Bedenken bezüglich Gewässerschutz, Biodiversität, Fischerei möglich.
Controlling	Jährliche gelieferte Wärmemenge
Bemerkungen	Der Kanton Bern unterstützt Machbarkeitsstudien Wärmeverbunde mit zurzeit bis zu 50%. Bei der Nutzung von Wärme aus Fließgewässer ist auch eine Kälteversorgung möglich.

06 Entwicklung Wärmeverbund Unterbort	
Ausgangslage/ Gegenstand	Das Gebiet Unterbort bietet günstige Voraussetzungen für einen Wärmeverbund (genügend Wärmenachfrage und Wärmedichte). Ebenfalls sind noch Neubauten möglich, die auch an einen Wärmeverbund angeschlossen werden könnten. Als Energieträger ist Holz vorgesehen.
Zielsetzungen	Entwicklung eines neuen Wärmeverbundes. Holz als erneuerbarer Brennstoff einsetzen. Heizöl substituieren. CO ₂ -Emissionen reduzieren.
Energieträger	Holz
Wirkung	Heute: 0 GWh/a Zielwert 2035: 0.9 GWh/a
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gebäudeeigentümer im Massnahmegebiet informieren 2. Machbarkeitsstudie durchführen (Perimeter, Interesse Wärmebezüger, Energieträger, Standort Heizzentrale, Trägerschaft) 3. Kommunikation und Information der Bevölkerung 4. Entwurfsplanung Wärmeverbund 5. Ausschreibungsplanung Wärmeverbund 6. Ausschreibung und Vergabe 7. Ausführung und Abnahme 8. Betriebsoptimierung
Stand Koordination	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: Gemeinde Wichtige Akteure: Energieversorgungsunternehmen, Hauseigentümerschaft, Immobilienverwaltungen. Energieberatung.
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Nutzung des vorhandenen Holzenergiepotenzials in der Region. Nutzung von Sonnenenergie zu Brauchwassererwärmung. In der Regel stellt das Finden eines geeigneten Zentralenstandorts eine Herausforderung dar. Bedenken in der Bevölkerung bezüglich Luftschadstoff- und Geruchsimmissionen und Holzanlieferungen möglich.
Controlling	Jährliche gelieferte Wärmemenge
Bemerkungen	Der Kanton Bern unterstützt Machbarkeitsstudien Wärmeverbunde mit zurzeit bis zu 50%. Für das Siedlungsentwicklungsgebiet in UeO Vorgabe für ein gemeinsames Heizwerk prüfen.

07 Gemeinsame Heizanlage ZPP B1 (Oberbort, Gstaad)	
Ausgangslage / Gegenstand	Das Baureglement Saanen sieht für die Zone mit Planungspflicht ZPP B1 (Oberbort, Gstaad) vor, nach Möglichkeit eine gemeinsame Heizanlage zu bauen. Das heisst, der Wärmebedarf der Gebäude in der ZPP würde aus einer Heizzentrale gedeckt. Dazu ist der Bau eines dezentralen Nahwärmeverbundes nötig.
Zielsetzung	Nutzung des lokalen Angebots an erneuerbarer Energie. Anteil Holz als erneuerbare Energie erhöhen. Heizöl substituieren. Entwicklung eines neuen, dezentralen Nahwärmeverbundes.
Energieträger	Holz
Wirkung	Heute: 0 GWh/Jahr Zielwert 2035: 0.2 GWh/Jahr
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gebäudeeigentümer im Massnahmegebiet informieren 2. Machbarkeitsstudie durchführen (Perimeter, Interesse Wärmebezüger, Energieträger, Standort Heizzentrale, Trägerschaft) 3. Kommunikation und Information der Bevölkerung 4. Entwurfsplanung Wärmeverbund 5. Ausschreibungsplanung Wärmeverbund 6. Ausschreibung und Vergabe 7. Ausführung und Abnahme <ol style="list-style-type: none"> 1. Betriebsoptimierung
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: Gemeinde Wichtige Akteure: Energieversorgungsunternehmen, Hauseigentümerschaft, Immobilienverwaltungen. Energieberatung.
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Nutzung des vorhandenen Holzenergiepotenzials in der Region. Nutzung von Sonnenenergie zu Brauchwassererwärmung. In der Regel stellt das Finden eines geeigneten Zentralenstandorts eine Herausforderung dar. Bedenken in der Bevölkerung bezüglich Luftschadstoff- und Geruchsimmissionen und Holzanlieferungen (Häufigkeit Transporte) möglich.
Controlling	Jährliche gelieferte Wärmemenge
Bemerkungen	Der Kanton Bern unterstützt Machbarkeitsstudien Wärmeverbunde mit zur Zeit bis 50%.

08 Gemeinsame Heizanlagen in ZPP B2 (Wohnzone und Schularealerweiterung Rütli, Gstaad)	
Ausgangslage/ Gegenstand	Das Baureglement Saanen sieht für die Zone mit Planungspflicht ZPP B2 (Wohnzone und Schulerweiterung Areal Rütli, Gstaad) vor, nach Möglichkeit eine gemeinsame Heizanlage zu bauen. Das heisst, der Wärmebedarf der Gebäude in der ZPP wird aus einer Heizzentrale gedeckt. Einzelne Gebäude der ZPP B2 sind heute bereits an das Fernwärmenetz Saanen-Gstaad angeschlossen. Deshalb wird vorgeschlagen, die übrigen Gebäude bei einem Heizungsersatz oder bei einem Neubau ebenfalls an diesen Wärmeverbund anzuschliessen.
Zielsetzung	Nutzung des lokalen Angebots an erneuerbarer Energie. Anschluss an das Fernwärmenetz Saanen-Gstaad
Energieträger	Holz
Wirkung	Heute: 0.1 GWh/Jahr Zielwert 2035: 0.4 GWh/Jahr
Vorgehen	1. Gebäudeeigentümer und Immobilienverwaltungen im Massnahmegebiet informieren 2. Wärmebezüger bei Heizungsersatz oder Neubau an Fernwärmenetz anschliessen 3. Über finanzielle Förderung des Kantons Bern informieren
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: Gebäudeeigentümer Wichtige Akteure: Gemeinde, lokale und regionale Heizungsplaner und -unternehmer, Immobilienverwaltungen, Architekten, Energieberatung,
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Nutzung des regional vorhandenen Holzenergiepotenzials. Nutzung von Sonnenenergie zu Brauchwassererwärmung.
Controlling	Anzahl neu angeschlossene Gebäude, gelieferte Wärmemenge
Bemerkungen	-

09 Gemeinsame Heizanlagen in ZPP B3 (Sport- und Freizeit- und Kulturanlagen Saanenmatte, Gstaad)	
Ausgangslage / Gegenstand	<p>Das Baureglement Saanen sieht für die Zone mit Planungspflicht ZPP B3 (Sport- und Freizeit- und Kulturanlagen Saanenmatte, Gstaad) vor, nach Möglichkeit eine gemeinsame Heizanlage zu bauen. Das heisst, der Wärmebedarf der Gebäude in der ZPP würde aus einer Heizzentrale gedeckt.</p> <p>Als Energieträgerquelle soll Grundwasser genutzt werden. Der Wärmebedarf für das Zelt (polyvalente Nutzungen wie Konzerte, Kongresse, Bankette, usw.) soll mit einer mobilen Pelletsheizung gedeckt werden.</p>
Zielsetzung	<p>Nutzung der lokal vorhandenen, erneuerbaren Grundwasserwärme</p> <p>Entwicklung eines dezentralen Nahwärmeverbundes</p>
Energieträger	<p>Grundwasser</p> <p>Mobile Pelletsheizung (Holz) für Zelt</p>
Wirkung (Anteil erneuerbar)	<p>Heute: 0.3 GWh/Jahr Zielwert 2035: 0.3 GWh/Jahr</p>
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gebäudeeigentümer und Immobilienverwaltungen im Massnahmegebiet informieren. 2. Machbarkeitsstudie für Grundwasserwärmenutzung und Nahwärmeverbund durchführen. 3. Wenn Nahwärmeverbund nicht machbar / wirtschaftlich, den Anschluss an Wärmeverbund Saanen-Gstaad prüfen.
Stand Koordination	<p><input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</p>
Realisierung	<p><input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>
Beteiligte	<p>Federführung: Gemeinde</p> <p>Wichtige Akteure: Gebäudeeigentümerschaft, Immobilienverwaltungen, Architekten, EBL, Energieberatung.</p>
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	<p>Synergie, wenn Kombination mit Photovoltaikanlagen für Stromproduktion.</p>
Controlling	<p>Gelieferte erneuerbare Energie</p>
Bemerkungen	<p>Die Wärmenutzung des Grundwassers benötigt eine Konzession des kantonalen Amts für Abfall und Wasser AWA.</p> <p>Bei der Nutzung von Grundwasser ist im Sommer auch eine Kühlung der Gebäude möglich.</p>

10 Gebiet mit Anschluss und Bezugspflicht in ZPP B3A (Wohnzone, Ferienhaus Alpenblick, Kinderhaus, Ebnet, Gstaad)	
Ausgangslage/ Gegenstand	Das Baureglement sieht für die ZPP B3A (Wohnzone, Ferienhaus Alpenblick, Kinderhaus, Ebnet, Gstaad) für Neubauten und beim Ersatz von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen nach Massgabe der verfügbaren Kapazität Anschluss- und Bezugspflicht eine gemeinsame Fern- oder Nahwärmeversorgung vor, sofern diese realisiert und vorwiegend mit Holz als Energieträger betrieben wird.
Zielsetzung	Nutzung des lokalen Angebots an erneuerbarer Energie. Entwicklung eines neuen, dezentralen Nahwärmeverbundes.
Energieträger	Holz
Wirkung	Heute: 0 GWh/Jahr Zielwert 2035: 0.2 GWh/Jahr
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gebäudeeigentümer und Immobilienverwaltungen im Massnahmegebiet informieren 2. Machbarkeit dezentralen Nahwärmeverbund prüfen (Interesse Wärmebezüger, Standort Heizzentrale, Trägerschaft) 3. Wenn Nahwärmeverbund nicht machbar (wirtschaftlich) ist, dann Erdwärmenutzung pro Gebäude oder Gebäudegruppen realisieren 4. Finanzielles Förderprogramm zur Unterstützung für den Bau von Erdwärme-WP-Anlagen, koordiniert und in Ergänzung zum kantonalen Programm, prüfen. 5. Bei Baugesuchen und einem Heizungsersatz den Bau einer Erdwärme-WP-Anlage prüfen.
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: Gemeinde Wichtige Akteure: Energieversorger, Hauseigentümerschaft, Immobilienverwaltungen. Energieberatung.
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Nutzung des vorhandenen Holzenergiepotenzials in der Region. In der Regel stellt das Finden eines geeigneten Zentralenstandorts eine Herausforderung dar. Bedenken in der Bevölkerung bezüglich Luftschadstoff- und Geruchsimmissionen und Holzanlieferungen möglich.
Controlling	Jährliche gelieferte Wärmemenge
Bemerkungen	Der Kanton Bern unterstützt Machbarkeitsstudien Wärmeverbunde mit zurzeit bis zu 50%.

11 Thermische Sonnenergienutzung	
Ausgangslage / Gegenstand	Die thermische Nutzung der Sonnenenergie dient der Brauchwassererwärmung und der Heizungsunterstützung. Auf und an Gebäuden mit genügend hohem Warmwasserbedarf (i.d.R. mindestens alle Wohngebäude) sollen Sonnenkollektoranlagen gebaut werden.
Zielsetzung	Nutzung des lokalen Angebots an erneuerbarer Energie. Substitution von fossilen Brennstoffen (Reduktion CO ₂ -Emissionen) und Reduktion Stromverbrauch (für Brauchwarmwassererwärmung).
Energieträger	Sonne
Wirkung	Heute: 0.9 GWh/Jahr Zielwert 2035: 40.48 GWh/Jahr
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gebäudeeigentümer und Immobilienverwaltungen informieren (Nutzen und Kosten Solarenergie, finanzielle Förderungen, Vorgehen) 2. Finanzielles Förderprogramm zur Unterstützung für den Bau von Sonnenkollektoranlagen, koordiniert und in Ergänzung zum kantonalen Programm, prüfen. 3. Bei einem Heizungsersatz und bei Dachsanierungen immer auch den Bau von Solarkollektoranlagen prüfen. 4. Anpassung des Baureglements prüfen. D.h. solare Wärmenutzung auf dem Gemeindegebiet gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. a KEnG vorschreiben (für Gebäude mit gut und sehr gut geeigneten Dachflächen (gemäss www.sonnendach.ch)). Bei Verzicht müsste ein begründetes Gesuch gestellt werden (Ausnahme nach Art. 26 BauG).
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: Gemeinde Wichtige Akteure: Gebäudeeigentümerschaft, Immobilienverwaltungen, Energieberatung, AUE Kanton Bern.
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Bedenken bezüglich Orts- und Landschaftsbild, denkmalgeschützte Gebäude. Gleiche Dachflächen können auch für Solarstromanlagen (Photovoltaik) genutzt werden
Controlling	Fläche installierte Sonnenkollektoren
Bemerkungen	Für jedes Gebäude kann das Sonnenenergiepotenzial über www.sonnendach.ch abgefragt werden (als erster Anhaltspunkt). Solaranlagen mit rechteckigen Anlagefeldern können grundsätzlich auf allen Hausdächern ohne Baubewilligung installiert werden. Der Kanton macht jedoch in der Richtlinie aus dem Jahr 2012 «Bewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» Vorgaben zur Gestaltung und Farbgebung der Anlagen. Auch neben dem Haus – etwa im Hof oder im Garten brauchen Sonnenkollektoren mit einer maximalen Fläche von 10 m ² keine Baubewilligung.

12 Erdwärmenutzung	
Ausgangslage/ Gegenstand	Die Erdwärme wird zur Deckung des Wärmebedarfs von Gebäuden genutzt. Die Wärme wird der Erde entzogen (z. B. mittels Sonden) und mit Wärmepumpen auf das benötigte Temperaturniveau angehoben.
Zielsetzung	Nutzung des lokalen Angebots an erneuerbarer Energie. Anteil Erdwärme als erneuerbare Energie erhöhen. Heizöl substituieren. CO ₂ -Emissionen reduzieren.
Energieträger	Erdwärme
Wirkung (Anteil erneuerbar)	Heute: 6.3 GWh/Jahr Zielwert 2035: 10.9 GWh/Jahr
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gebäudeeigentümer, Immobilienverwaltungen, Heizungsplaner und -unternehmer informieren (Nutzen und Kosten Erdwärme-WP, finanzielle Förderungen, Vorgehen) 2. Finanzielles Förderprogramm zur Unterstützung für den Bau von Erdwärme-WP-Anlagen, koordiniert und in Ergänzung zum kantonalen Programm, prüfen. 3. Bei Baugesuchen und einem Heizungersatz den Bau einer Erdwärme-WP-Anlage prüfen.
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: Gebäudeeigentümer Wichtige Akteure: Gemeinde, lokale und regionale Heizungsplaner und -unternehmer, Immobilienverwaltungen, Architekten, Energieberatung, AWA Kanton Bern.
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Regeneration Erdreich in dicht besiedelten Gebieten mit Sonnenkollektoren unter Umständen erforderlich. Synergie, wenn Kombination mit Photovoltaikanlagen für Stromproduktion.
Controlling	Anzahl realisierte Erwärme-WP-Anlagen
Bemerkungen	Das Erstellen von Erdwärmesonden ist bewilligungspflichtig. Die Erteilung von Bewilligungen obliegt dem Amt für Abfall und Wasser AWA. Bei der Nutzung von Erdwärme ist im Sommer auch eine Kühlung der Gebäude möglich.

13 Wärmenutzung Grundwasser	
Ausgangslage / Gegenstand	<p>Wärmenutzung des Grundwassers mittels Wärmepumpen zur Deckung des Wärmebedarfs von Gebäuden.</p> <p>Der Kanton zeigt auf dem Geoportal diejenigen Gebiete in der Gemeinde, wo eine Grundwassernutzung <u>erlaubt</u> ist. Das effektiv nutzbare Potenzial konnte im Rahmen der Richtplanerarbeitung nicht weiter abgeklärt werden.</p> <p>Eine koordinierte Nutzung ist für eine optimale Ausnutzung wichtig. D.h. die Nutzung in Verbänden ist der Nutzung in Einzelanlagen vorzuziehen.</p>
Zielsetzung	<p>Nutzung des lokalen Angebots an erneuerbarer Energie.</p> <p>Anteil Grundwasser als erneuerbare Energie erhöhen. Heizöl substituieren. CO₂-Emissionen reduzieren.</p>
Energieträger	Grundwasser
Wirkung (Anteil erneuerbar)	Heute: 0.5 GWh/Jahr Zielwert 2035: 2.2 GWh/Jahr
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das effektiv nutzbare Potenzial für die Wärmenutzung mittels Modellierungen, hydrogeologische Gutachten und Probebohrungen verifizieren und verfeinern. 2. Gebäudeeigentümer, Immobilienverwaltungen, Heizungsplaner und -unternehmer über Massnahme informieren. 3. Finanzielles Förderprogramm zur Unterstützung für den Bau von Grundwasser-WP-Anlagen, koordiniert und in Ergänzung zum kantonalen Programm, prüfen. 4. Einforderung von Energiekonzepten bei Überbauungsstudien mit folgendem Mindestinhalt: i) Gebäudestandard (Nachweis kommunaler Vorgaben), ii) Energieversorgung: Umweltwirkung der gewählten Variante.
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	<p>Federführung: Gemeinde</p> <p>Wichtige Akteure: Gebäudeeigentümer, lokale und regionale Heizungsplaner und -unternehmer, Immobilienverwaltungen, Architekten, Energieberatung, AWA Kanton Bern.</p>
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	<p>Für die Wärmenutzung des Grundwassers ist eine Konzession erforderlich. Synergie, wenn Kombination mit Photovoltaikanlagen für Stromproduktion.</p>
Controlling	Anzahl realisierte Grundwasser-WP-Anlagen
Bemerkungen	Bei der Nutzung von Grundwasser ist im Sommer auch eine Kühlung der Gebäude möglich.

14 Energieholznutzung	
Ausgangslage / Gegenstand	Diese Gebiete eignen sich in der Regel nicht für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung; sie weisen eine relativ niedrige Wärmebezugsdichte auf. Gemäss den geologischen Vorabklärungen sind in den bezeichneten Gebieten weder eine Erdwärmenutzung noch die Nutzung von Grundwasser zulässig. Ergänzende Systeme insbesondere die Solarenergienutzung sowie alternative Systeme wie Luft-Wasserwärmepumpen kommen ebenfalls in Frage.
Zielsetzung	Nutzung des lokalen Angebots an erneuerbarer Energie. Effiziente Wärmeversorgung in Einzelanlagen oder in kleineren Nahwärmeverbunden mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbarer Energie
Energieträger	Holz
Wirkung	Heute: 1.2 GWh/Jahr Zielwert 2035: 5.7 GWh/Jahr
Vorgehen	1. Gebäudeeigentümer und Immobilienverwaltungen im Massnahmegebiet informieren 2. Bei Heizungssanierungen: Prüfung einer Wärmeversorgung im Sinne der oben beschriebenen Ziele und Realisierung von effizienten Einzellösungen oder Nahwärmeverbunden.
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: Gebäudeeigentümer Wichtige Akteure: Gemeinde, lokale und regionale Heizungsplaner und -unternehmer, Immobilienverwaltungen, Architekten, Energieberatung,
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Nutzung des regional vorhandenen Holzenergiepotenzials
Controlling	Anzahl Holzenergieanlagen
Bemerkungen	-

15 Landwirtschaftliche Biogasanlage	
Ausgangslage / Gegenstand	Bau und Betrieb einer landwirtschaftlichen Vergärungsanlage zur energetischen Verwertung der in der Region anfallenden Hofdünger (Gülle und Mist) sowie biogener Reststoffe (Rüstabfälle aus der Hotellerie und Restaurationsbetrieben) zur Wärme- und Stromproduktion. Der Standort der Anlage ist noch nicht definiert. Die Zusammenarbeit und Koordination mit umliegenden Gemeinden ist erforderlich.
Zielsetzung	Energetische Nutzung biogener Abfälle sowie Schliessung der Stoffkreisläufe (flüssige und feste Gärrückstände als Dünger und Bodenverbesserer).
Energieträger	Hofdünger (Gülle und Mist) sowie biogene Abfälle aus der Region
Wirkung	Heute: 0 GWh/Jahr Zielwert 2035: 0.15 GWh/Jahr
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Landwirte, Hotels, Restaurants informieren und motivieren (in Saanen und in der Region) 2. Machbarkeitsstudie landwirtschaftliche Biogasanlage durchführen (Machbarkeitsstudie in Bearbeitung. Stand Februar 2020) 3. Bei positivem Ausgang der Machbarkeitsstudie mit Planung der landwirtschaftlichen Biogasanlage beginnen.
Stand Koordination	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: Gemeinde Wichtige Akteure: Landwirte, Landwirtschaftliche Vereinigung Saanenland, Hotels und Restaurants, umliegende Gemeinden.
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Rüstabfälle aus Hotels und Restaurants werden heute bereits teilweise in der Kläranlage im Faulturn als Co-Substrate verwertet (ohne Schliessung der Stoffkreisläufe). Landwirtschaftsbetriebe in Saanen sind vergleichsweise eher klein. Sömmerung der Kühe und Rinder reduziert den saisonalen Anfall von Gülle und Mist auf den landwirtschaftlichen Betrieben.
Controlling	
Bemerkungen	Eine landwirtschaftliche Biogasanlage benötigt eine minimale Anzahl Grossvieheinheiten GVE und für einen wirtschaftlichen Betrieb in der Regel Co-Substrate.

16 Gebiete ohne Zuweisung eines Energieträgers	
Ausgangslage / Gegenstand	Betrifft vor allem dezentrale Gebiete mit vergleichsweise geringem Energieverbrauch. Gebiete ausserhalb der Bauzone, d.h. vor allem Gebäude in der Landwirtschaftszone. In Gebieten ohne Zuweisung eines Energieträgers in der Richtplankarte wird die Nutzung der Energieträger nach kantonalen Vorgaben priorisiert.
Zielsetzung	Lokal verfügbare, erneuerbare Energieträger und lokal verfügbare Abwärmepotenziale werden genutzt. Planungssicherheit für private und öffentliche Bauherrschaften.
Energieträger	Ausserhalb von Gebieten mit Festlegungen zur Nutzung von bestimmten Energieträgern gilt die Priorisierung gemäss Art. 4 der kantonalen Energieverordnung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ortsgebundene, hochwertige Abwärme (z.B. Abwärme aus ARA, aus der Zentralwäscherei) 2. Ortsgebundene, niederwertige Abwärme und Umweltwärme (z.B. Erdwärme, Wärme aus Grundwasser, Wärme aus der Saane) 3. Bestehende leitungsgebundene, erneuerbare Energieträger (z.B. Holz-Wärmeverbund Saanen-Gstaad, Holz-Wärmeverbund Schönried) 4. Regional verfügbare, erneuerbare Energieträger (z.B. Energieholz) 5. Örtlich ungebundene Umweltwärme.
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Informationskampagnen, Beratungen durch Feuerungskontrolleure, Heizungsunternehmer, Energieberatung 2. Förder- und Unterstützungsprogramme ausarbeiten. 3. Enge Zusammenarbeit mit der Energieberatung.
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: Gemeinde Wichtige Akteure: Gebäudeeigentümer, Heizungsunternehmer, Energieplaner, Architekten, Energieversorger, Immobilienverwaltungen. Energieberatung.
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	-
Controlling	-
Bemerkungen	-

3.2 Massnahmen Stromversorgung

17 Sonnenenergienutzung Photovoltaik (Elektrizität)	
Ausgangslage / Gegenstand	Bau von Photovoltaikanlagen zur Umwandlung der Sonnenenergie in Strom. Photovoltaikanlagen können auf bzw. an Gebäuden (Dach und Fassaden) und anderen Bauwerken angebracht werden.
Zielsetzung	Erhöhung lokale Nutzung erneuerbarer Energie. Reduktion Abhängigkeit Ausland.
Energieträger	Sonne
Wirkung	Heute: 2.6 GWh/Jahr Zielwert 2035: 71.6 GWh/Jahr
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gebäudeeigentümer und Immobilienverwaltungen informieren (Nutzen und Kosten Solarenergie, finanzielle Förderungen, Vorgehen) 2. Bei Dachsanierungen immer auch den Bau von Photovoltaik-Anlagen prüfen. 3. Gute Beispiele ausgeführter Projekte kommunizieren
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: Gemeinde Wichtige Akteure: Private und institutionelle Gebäudebesitzer. Eigentümer Gebäude der öffentlichen Hand, Energieberatung, Energieversorger.
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Die Möglichkeit des «Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch» stellt eine grosse Chance für die Nutzung der Solarenergie dar (für mehr Informationen siehe Erläuterungsbericht). Gleiche Flächen auch für thermische Sonnenkollektoren geeignet. Bedenken bezüglich Orts- und Landschaftsbild, denkmalgeschützte Gebäude sind möglich.
Controlling	Installierte Fläche Photovoltaik
Bemerkungen	Für jedes Gebäude kann das Sonnenenergiepotenzial über www.sonnendach.ch abgefragt werden (als erster Anhaltspunkt). Solaranlagen mit rechteckigen Anlagefeldern können grundsätzlich auf allen Hausdächern ohne Baubewilligung installiert werden. Der Kanton macht jedoch in der Richtlinie aus dem Jahr 2012 «Bewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» klare Vorgaben zur Gestaltung und Farbgebung der Anlagen.

18 Windenergienutzung Gebiet Chalberhöni	
Ausgangslage / Gegenstand	<p>Der Kanton Bern weist in der Gemeinde Saanen das Gebiet Chalberhöni als Windenergieprüfraum aus.</p> <p>Dieser Standort bietet günstige Voraussetzungen für den Bau und Betrieb einer Windkraftanlage.</p> <p>Im Gebiet Chalberhöni können Windturbinen mit ca. 70 m Höhe gebaut und die Windenergie in Elektrizität umgewandelt werden.</p> <p>Die Windenergieanlagen sind in der Gemeinde umstritten (Landschafts-unverträglichkeit in Tourismusgebiet). Der Gemeinderat hat am 19. April 2016 beschlossen, die Windenergienutzung deshalb abzulehnen.</p>
Zielsetzung	Erhöhung lokale Nutzung erneuerbarer Energie. Reduktion Abhängigkeit Ausland.
Energieträger	Wind
Wirkung	Heute: 0 GWh/Jahr Zielwert 2035: 2.8 GWh/Jahr
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projektentwickler suchen 2. Informationskampagnen, Dialogprozess mit Stakeholdern durchführen 3. Machbarkeit prüfen (Stromgestehungskosten ermitteln) 4. Je nach Ergebnis des Dialogprozesses und Machbarkeitsstudie die Planung konkretisieren, die Nutzungsplanung angehen und Baubewilligung vorbereiten
Stand Koordination	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	<p>Federführung: Gemeinde</p> <p>Wichtige Akteure: Energieversorgungsunternehmen, Bevölkerung, Politische Parteien, Kommunale und Kantonale Behörden, Tourismusverband, Naturschutz.</p>
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Die Akzeptanz stellt eine zentrale Herausforderung dar. Güterabwägung zwischen Landschaftsschutz, touristischer Nutzung und Energieproduktion.
Controlling	Gelieferte Strommenge Windenergie
Bemerkungen	

19 Windenergienutzung Gebiet Hornfluh-Rinderberg	
Ausgangslage / Gegenstand	<p>Der Kanton Bern weist in der Gemeinde Saanen das Gebiet Hornfluh-Rinderberg als Windenergieprüfraum aus.</p> <p>Dieser Standort bietet günstige Voraussetzungen für den Bau und Betrieb einer Windkraftanlage.</p> <p>Im Gebiet Hornfluh-Rinderberg können Windturbinen mit ca. 70 m Höhe gebaut und die Windenergie in Elektrizität umgewandelt werden.</p> <p>Die Windenergieanlagen sind in der Gemeinde umstritten (Landschafts-unverträglichkeit in Tourismusgebiet). Der Gemeinderat hat am 19. April 2016 beschlossen, die Windenergienutzung deshalb abzulehnen.</p>
Zielsetzung	Erhöhung lokale Nutzung erneuerbarer Energie. Reduktion Abhängigkeit Ausland.
Energieträger	Wind
Wirkung	Heute: 0 GWh/Jahr Zielwert 2035: 2.8 GWh/Jahr
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projektentwickler suchen 2. Informationskampagnen, Dialogprozess mit Stakeholdern durchführen 3. Machbarkeit prüfen (Stromgestehungskosten ermitteln) 4. Je nach Ergebnis des Dialogprozesses und Machbarkeitsstudie die Planung konkretisieren, die Nutzungsplanung angehen und Baubewilligung vorbereiten
Stand Koordination	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	<p>Federführung: Gemeinde</p> <p>Wichtige Akteure: Energieversorgungsunternehmen, Bevölkerung, Politische Parteien, Kommunale und Kantonale Behörden, Tourismusverband, Naturschutz.</p>
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Die Akzeptanz stellt eine zentrale Herausforderung dar. Güterabwägung zwischen Landschaftsschutz, touristischer Nutzung und Energieproduktion.
Controlling	Gelieferte Strommenge Windenergie
Bemerkungen	

20 Wasserkraftnutzung	
Ausgangslage / Gegenstand	Auf Gemeindegebiet sind vier Kleinwasserkraftwerke bekannt. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Kleinwasserkraftnutzungen untersucht bzw. geplant. Aus verschiedenen Gründen wurden sie nicht realisiert. Eine Wasserkraftnutzung des Turbachs mit einem Projektperimeter von ca. 3 km und einer Leistung von 1 MW wird zurzeit von der BKW geplant.
Zielsetzung	Nutzung lokaler erneuerbarer Energie. Bau eines Kleinwasserkraftwerks.
Energieträger	Wasser
Wirkung	Heute: 0.24 GWh/Jahr Zielwert 2035: 7.3 GWh/Jahr
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorprojekt bzw. Konzessionsprojekt erarbeiten, Konzessionsgesuch einreichen (im Dezember 2019 gemacht) 2. Konzessionsgesuch prüfen, Konzession erteilen 3. Bauprojekt erarbeiten, Baueingabe 4. Baubewilligung prüfen, Baubewilligung erteilen 5. Projekt ausführen und in Betrieb nehmen
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: BKW Wichtige Akteure: Kommunale und Kantonale Behörden, Tourismusverband, Naturschutz.
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Akzeptanz stellt in der Regel eine zentrale Herausforderung dar.
Controlling	Jährliche Energielieferung in kWh/a
Bemerkungen	

3.3 Flankierende Massnahmen

21 Gemeindeeigene Gebäude und Anlagen als Vorbild	
Ausgangslage / Gegenstand	<p>Für die Glaubwürdigkeit der Gemeinde gegenüber der Bevölkerung ist es von hoher Bedeutung, dass sie selber eine Vorbildrolle einnimmt.</p> <p>Die Gemeinde Saanen besitzt ein breites Gebäudeportfolio (Wohnhäuser, Amtshäuser, aktuelle und ehemalige Schulhäuser, Alterszentrum und Alterswohnungen, Beherbergungshäuser, Feuerwehrmagazin, Einstellhallen, landwirtschaftliche Liegenschaften, usw.).</p> <p>Die bestehenden Gebäude der öffentlichen Hand werden so saniert bzw. neue Gebäude so gebaut, dass diese bezüglich Benutzerfreundlichkeit, Energieeffizienz, Energiebedarf und Einsatz von erneuerbaren Energien vorbildlich sind.</p> <p>Bei neuen und Ersatz von bestehender Strassenbeleuchtung (Quecksilberdampflampen) sollen energieeffiziente Leuchtmittel (z.B. LED) eingesetzt werden.</p> <p>Die Gemeinde führt für ihre Gebäude und Anlagen eine Energiebuchhaltung. Diese nutzt sie für energetische Optimierungen und die Investitionsplanung.</p>
Zielsetzung	<p>Sanierte und neu erstellte Gebäude der öffentlichen Hand haben Vorbildcharakter.</p> <p>Energieoptimierter Betrieb und Unterhalt der Gebäude und Anlagen.</p> <p>Reduktion der Energiekosten</p>
Wirkung	<p>Reduktion des Wärmebedarfs um 30% bis 2035.</p> <p>Der Wärmebedarf wird zu mindestens 85% aus erneuerbaren Energien gedeckt.</p> <p>Der Strombedarf wird auf dem aktuellen Niveau stabilisiert.</p>
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Energieleitbild für die Gemeinde ausarbeiten 2. Energiebuchhaltung aufbauen und jährlich nachführen, Ergebnisse analysieren, Handlungsbedarf prüfen, Massnahmen definieren 3. Gebäudeenergieausweise GEAK für alle gemeindeeigenen Bauten und eines Sanierungsfolgeplans; Umsetzung der vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen (inkl. Controlling) 4. Bei jeder Gebäudesanierung und Neubau Energiestandard definieren und deren Einhaltung kontrollieren
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	<p>Federführung: Liegenschaftsverwaltung</p> <p>Wichtige Akteure: Bauverwaltung, Kommissionen Immobilien, Infrastrukturen, Liegenschaften, Bau und Planung.</p>
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	<p>Allokation von personellen Ressourcen in der Gemeindeverwaltung sind notwendig.</p>
Controlling	<p>Jährlicher Energieverbrauch Wärme und Strom in kWh/a</p>
Bemerkungen	

22 Finanzielle Förderung und Anreize	
Ausgangslage / Gegenstand	<p>Das Förderprogramm des Kantons Bern fördert Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich. Grundlage für die Ausbezahlung von Fördergeldern bildet der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK).</p> <p>Für die Gemeinde Saanen wäre ein ergänzendes kommunales Förderprogramm prüfenswert. D.h. einerseits könnten analoge Fördergegenstände unterstützt werden, welche der Kanton bereits vorsieht (Erhöhung Wirkung), und andererseits könnten zusätzliche Anlagen oder Sanierungsmassnahmen, z.B. solche, die der Gemeinde besonders wichtig sind, unterstützt werden (Schliessung von Förderungslücken).</p> <p>Ein weiteres Element könnte eine Risikogarantie bei Machbarkeitsabklärungen von Erdwärmenutzung, Grundwasserwärmenutzung und Wärmeverbunden sein. Die Höhe der Risikogarantie würde Projekt-spezifisch festgelegt und nur bezahlt werden, wenn die Abklärungen ein negatives Ergebnis zeitigen.</p>
Zielsetzung	<p>Verhalten der Einwohnerinnen und Einwohner bei Entscheidungen bei Ersatz von Geräten und Gebäudesanierungen im Sinne der Zielsetzungen des Richtplans unterstützen.</p> <p>Investitionshindernisse und –risiken abbauen helfen.</p> <p>Schaffung von finanziellen Anreizen zur Verbesserung der Energieeffizienz und erneuerbare Energien in bestehenden Gebäuden.</p>
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestehende Förderungen (Bund und Kanton) analysieren und ergänzendes Kommunales Förderprogramm erarbeiten (Mittelherkunft, Mittelverwendung, Förderkriterien) 2. Reglement ausarbeiten 3. Abstimmung Förderprogramm (Reglement) durch Legislative 4. Förderprogramm lancieren und kommunizieren 5. Aktive Beratung durch den regionalen Energieberater
Stand Koordination	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	<p>Federführung: Gemeinde</p> <p>Wichtige Akteure: Politische Parteien, Gemeindebehörden, Energieversorger, stimmberechtigte Bevölkerung</p>
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	<p>Synergien und Unterstützung Nutzung lokaler erneuerbarer Energiequellen.</p> <p>Transaktionskosten tief halten, d.h. Vollzug muss effizient möglich sein.</p>
Controlling	
Bemerkungen	<p>Würde der Stromtarif beispielsweise um 0.1 Rp./kWh erhöht, würden jährlich rund CHF 90'000 für ein Förderprogramm generiert (bei 0.2 Rp./kWh entsprechend ca. CHF 180'000). Dies würde einen durchschnittlichen Haushalt mit <u>jährlich</u> CHF 4.50 (bzw. CHF 9.00) belasten.</p>

23 Information und Beratung	
Ausgangslage / Gegenstand	<p>Zur Realisierung der angestrebten Ziele sind die verschiedenen Aktivitäten und Angebote (z.B. Fördermöglichkeiten) mit Informationskampagnen aktiv zu kommunizieren. Durch Zielgruppengerechte Information und Beratung sollen die Zielgruppen sensibilisiert und motiviert werden. So sollen auch vorbildliche Projekte und gute Lösungen aus Saanen und aus der Region vorgestellt werden.</p> <p>Die offizielle Energieberatung erfolgt durch die öffentliche Energieberatung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Diese richtet sich an Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen und bietet Beratungsleistungen im Rahmen des Leistungsauftrags des Kantons.</p>
Zielsetzung	<p>Sensibilisierung und Mobilisierung der verschiedenen Akteure für die Umsetzung der Massnahmen des Richtplans Energie.</p> <p>Umsetzung von Effizienzmassnahmen an der Gebäudehülle, ein beschleunigter Ersatz von Ölfeuerungen sowie verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme.</p>
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Organisation von Veranstaltungen, Aktionen, Besichtigungen, Ausstellungen gemeinsam mit dem lokalen Gewerbe (Sanierung, Bau, Heizung, Lüftung und Elektrizität) 2. Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien für Quartiere mit hohem Sanierungsbedarf 3. Beratung der Gebäudeeigentümer über massgeschneiderte, energetisch sinnvolle Sanierungsmassnahmen und entsprechende Fördermöglichkeiten sowie zweckmässige Wahl der Wärmeversorgung.
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	<p>Federführung: Gemeinde sowie öffentliche Energieberatung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland</p> <p>Wichtige Akteure: Gebäudebesitzer, Unternehmer (Heizung, Lüftung, Klima), Architekten, Immobilienverwaltungen, EBL, Bevölkerung</p>
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Wechselwirkung mit allen Massnahmenblätter.
Controlling	
Bemerkungen	

24 Überführen von Teilen der Richtplaninhalte in die baurechtliche Grundordnung und Sondernutzungsplanung	
Ausgangslage / Gegenstand	<p>Die Ziele des Richtplans Energie können nur erreicht werden, wenn der Mix von freiwillig umzusetzenden Massnahmen, von Anreizen und verbindlichen Vorgaben stimmt. Werden ausgewählte Inhalte des Richtplans in die baurechtliche Grundordnung bzw. Sondernutzungsplanungen übertragen, sind sie für alle Grundeigentümer verbindlich.</p> <p>Bei der Revision der baurechtlichen Grundordnung, bei der Ausarbeitung von Zonen mit Planungspflicht ZPP und Überbauungsordnungen UeO soll geprüft werden, welche energetischen Vorgaben sinnvoll gemacht werden sollen.</p>
Zielsetzung	<p>Sinnvolle und zielführende Energievorgaben, um Energieeffizienz zu verbessern und den Einsatz erneuerbarer Energien zu erhöhen.</p> <p>Neue Überbauungen sollen Vorbildcharakter haben.</p>
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bei der Revision der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde Saanen sowie bei der Erarbeitung von ZPP, UeO wird geprüft, welche Inhalte des Richtplans Energie in welcher Form in die baurechtliche Grundordnung bzw. Sondernutzungsplanung einfließen sollen. 2. Abstimmung Legislative über baurechtliche Grundordnung, ZPP und UeO 3. Die baurechtliche Grundordnung sowie ZPP und UeO wird entsprechend des Volkswillens angepasst und die betreffenden Inhalte des Richtplans Energie werden für Grundeigentümer verbindlich.
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	<p>Federführung: Gemeinde</p> <p>Wichtige Akteure: Stimmberechtigte Bevölkerung, Gebäudebesitzer</p>
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Akzeptanz von verbindlichen Vorgaben ist unterschiedlich
Controlling	
Bemerkungen	Die Bestimmungen dürfen die Technologieentwicklung bzw. den Einsatz neuer Technologien nicht behindern bzw. einschränken.

25 Energie- und klimafreundlicher Tourismus	
Ausgangslage / Gegenstand	Die Gemeinde Saanen ist eine berühmte Tourismusdestination. Die Feriengäste wollen den Aufenthalt geniessen und sich erholen. Die Hotels, Gaststätten, Sportanlagen etc. wollen eine gute Auslastung, hohe / genügende Anzahl Übernachtungen und vor allem zufriedene Kunden. Beim Erbringen der touristischen Dienstleistungen soll neben der weiterhin hervorragenden Kundenbedienug ein Fokus auf die umwelt- und klimafreundliche Bereitstellung der Angebote gelegt werden. Umwelt- und Klimafreundliche Angebote können beispielsweise sein: Klimaneutrale Übernachtungen in Hotels, klimaneutrale Skiliftbetrieb, klimaneutrale Tageskarten (Klimavignette), aber auch Erlebnisse im Kontext von Energiewende und Klimawandel anbieten, z.B. Energie Fox Trail. Ein weiterer Fokus kann ein moderierter Erfahrungsaustausch zu Energieoptimierungsmassnahmen in Gebäuden (z.B. Hotellerie, ...) und Anlagen (z.B. Bergbahnen) sein. Könnte auch mit Betrieben im ganzen Saanenland durchgeführt werden.
Zielsetzung	Profilierung Gemeinde Saanen. Image Saanen als fortschrittliche, umwelt- und klimafreundliche Destination. Energieverbrauch reduzieren und Energiekosten senken.
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konzeptskizze ausarbeiten 2. Workshop mit Zielgruppen durchführen, Bedürfnisse und Interesse erkunden 3. Bei positivem Entscheid Konzept anpassen und konkretisieren, Massnahmenvorschläge ausarbeiten 4. Massnahmen prüfen und umsetzen, Wirkung messen 5. Periodischer (jährlicher) Erfahrungsaustausch in Branchengruppen 6. Erfolge und gute Beispiele kommunizieren
Stand Koordination	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: Gemeinde und später Gewerbeverband Wichtige Akteure: Eigentümer, Pächter, Betreiber von Hotels, Restaurants, Bergbahnen, Tourismusverband, Energieberatung. Region Saanenland.
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	
Controlling	Eingesparte Energie und Reduktion Energiekosten
Bemerkungen	Dienstleistungsqualität darf nicht eingeschränkt werden. Freiwillige Teilnahme der interessierten Unternehmer. Bereitschaft der Unternehmer, um offen über Erfahrungen zu berichten.

26 Energieeffiziente Zweitwohnungen	
Ausgangslage / Gegenstand	<p>Saanen hat einen Zweitwohnungsanteil von ca. 50%. Diese Gebäude und Wohnungen sind nur zweitweise belegt. Wenn sie nicht benutzt werden, muss die Raumtemperatur nicht 20°C betragen und kann deutlich abgesenkt werden.</p> <p>Neubauten oder neue Wohneinheiten, die nur zeitweise belegt sein werden, sind mit Geräten auszurüsten, mit denen sich die Raumtemperatur ausserhalb der Belegzeit automatisch oder mit Fernbedienung auf das Frostschutzniveau absenken lässt. Bei bestehenden Gebäuden oder Wohneinheiten soll dies auch bei der Gesamterneuerung des Heizsystem gemacht werden (KEnV, Art. 29).</p> <p>Es geht vor allem darum, mittels Information und Schulung der technischen Hausbetreuer die dauerhafte Temperaturabsenkung sicherzustellen.</p>
Zielsetzung	Konsequente Umsetzung und Durchsetzung kantonaler Vorschriften Reduktion Energieverbrauch und Energiekosten
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gebäudeeigentümer über KEnV Art. 29 informieren und bezüglich Umsetzung beraten. 2. Baueingaben hinsichtlich korrekter Umsetzung KEnV Art. 29 prüfen (Nachweis Ferienhäuser / zeitweise belegte Gebäude unter Themenbereich «Spezielle Bauten und Anlagen»). 3. Umsetzung KEnV Art. 29 bei Ausführungskontrolle prüfen. 4. Periodische Schulung und Information der Hausbetreuer bezüglich Raumtemperaturabsenkung und weiterer Energiesparender Massnahmen.
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: Gemeinde Wichtige Akteure: Gebäudeeigentümer, Planer (Heizung MSR), Immobilienbetreuer, Energieberater
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	Sanierung der Gebäudehülle als vorhergehende Massnahme zur Reduktion des Wärmebedarfs sinnvoll
Controlling	Ergebnisse der Ausführungskontrollen
Bemerkungen	Vgl. auch Formular EN-130 der EnDK Für eine Übersicht der Fernbedienungssystem siehe unter www.topten.ch -> Haus -> Fernsteuergeräte für Heizungen

27 Label Energiestadt	
Ausgangslage / Gegenstand	<p>Das Label ist eine Auszeichnung für kommunale Energiepolitik im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.</p> <p>Die Gemeinde könnte das Label Energiestadt von EnergieSchweiz für Gemeinden anstreben. Dieses beinhaltet ein fortschreibbares Aktivitätenprogramm, welches als Arbeits- und Controllinginstrument für eine kontinuierliche Umsetzung verwendet werden kann.</p> <p>Das Label beinhaltet eine periodische, energiespezifische Standortbestimmung in den Bereichen "Entwicklungsplanung, Raumordnung", "Kommunale Gebäude und Anlagen", "Versorgung und Entsorgung", "Mobilität", "Interne Organisation" sowie "Kommunikation und Kooperation".</p>
Zielsetzung	<p>Die Gemeinde Saanen prüft das Label Energiestadt.</p> <p>Das Energiestadt-Label ist bei der Bevölkerung bekannt und anerkannt.</p>
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zertifizierung zur Energiestadt prüfen (Aufwand und Nutzen) 2. Bei positivem Entscheid jährliches Aktivitätenprogramm ausarbeiten 3. Aktivitäten gemäss Prioritäten umsetzen 4. Alle vier Jahre Rezertifizierung
Stand Koordination	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	<p>Federführung: Gemeinde</p> <p>Wichtige Akteure: Verwaltungsabteilungen Gemeinde, Gebäudeeigentümer, Energieversorgungsunternehmen, Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe</p>
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	
Controlling	-
Bemerkungen	Weitere Informationen: http://www.energiestadt.ch/

28 Zusammenarbeit mit lokalen Installateuren, Planern und Architekten	
Ausgangslage / Gegenstand	Die lokalen Installateure, Planer und Architekten haben oft vor den (Bewilligungs-)Behörden mit privaten Bauherrschaften Kontakt, vor allem bei Ersatz von Anlagen und Gebäudesanierungen. Es ist sehr wichtig, dass diese Akteure über die Richtplaninhalte bzw. Massnahmenumsetzung aktuell informiert sind. Für lokale Installateure, Planer und Architekten wird ein (regelmässiger) Informationsaustausch institutionalisiert bzw. wird der Informationstransfer sichergestellt.
Zielsetzung	Die lokalen Installateure, Planer und Architekten kennen die Richtplaninhalte und Massnahmenblätter und informieren die privaten Bauherrschaften rechtzeitig und korrekt. Erhöhung der lokalen Wertschöpfung.
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kurzes Konzept ausarbeiten: Art und Weise der Interaktionen mit den Akteuren so festlegen, dass ein möglichst grosser Nutzen bei angemessenem Aufwand für alle Beteiligten erreicht wird. 2. Kommunikationsmittel erarbeiten (rasche und unkomplizierte Informationsbeschaffung ermöglichen (z. B. Pocket-Guide, Online-Dokumentation). 3. Informationsanlässe durchführen (nach Bedarf und nach Zielgruppe)
Stand Koordination	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: Gemeinde Wichtige Akteure: Installateure HLKSE, Planer HLKSE, Architekten, Energieberatung
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	
Controlling	
Bemerkungen	

29 Erfolgskontrolle	
Ausgangslage / Gegenstand	Die Umsetzung des Richtplans Energie wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Die Koordinations- und Controlling-Stelle ist die zentrale Stelle für Planung und Überwachung der Umsetzung. Der Fortschritt in Richtung erneuerbare Wärme- und Stromversorgung wird mit einem Kennzahlensystem kontrolliert und gesteuert. Regelmässiges Reporting der wichtigsten Eckdaten an alle am Prozess Beteiligten.
Zielsetzung	Monitoring der Zielerreichung. Rechtzeitiges Erkennen von Handlungsbedarf. Effizienter Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen. Koordinierter und effizienter Massnahmenvollzug.
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Controllingsystem aufbauen (mit Vollzugskontrolle: Überprüfung Umsetzungsstand der vorgesehenen Massnahmen sowie Wirkungskontrolle: Festlegung einfach messbarer Kennwerte 2. Periodisches (jährliches) Erfassen der benötigten Daten und Informationen 3. Periodische (jährliche) Beurteilung der Daten, Informationen und Kennzahlen 4. Bei Bedarf Massnahmen anpassen und umsetzen 5. Information Bevölkerung, Reporting an Gemeinderat
Stand Koordination	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Realisierung	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beteiligte	Federführung: Gemeinde Wichtige Akteure: Energieversorgungsunternehmen, beco, Energieberatung
Synergien / Abhängigkeit / Zielkonflikte	
Controlling	
Bemerkungen	